41. Jahrgang Nr. 40 vom 04.10.2013

Gemeinschaftsübung der Jugendfeuerwehr der Stadt Bad Münstereifel

Unter der Leitung des stellvertretenden Stadtjugendwart Georg Stoll wurde eine größere Rauchentwicklung im Innenhof des St. Michael - Gymnasiums angenommen. Die Jugendfeuerwehr musste die angenommenen Schadenslagen auf dem gesamten Gelände der Schule bekämpfen. Mehrere Steckleitern mussten durch die Jugendfeuerwehr in Stellung gebracht werden, um die Schüler vor dem Feuer zu retten. Gleichzeitig widmeten sich andere der Brandbekämpfung mit Strahlrohren um den Schaden zu minimieren und eine Ausbreitung zu verhindern. Wiederum andere mussten die Löschwasserversorgung in der Orchheimer Straße und in der Teichstraße aufbauen, damit die Brandbekämpfung erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Mit der Drehleiter wurde eine Person aus einem Fenster im Treppenhaus gerettet.

Mit einem starken Zuwachs an Mitgliedern konnte die Jugendfeuerwehr der Stadt Bad Münstereifel ihr Können der Öffentlichkeit im Herzen der Kurstadt präsentieren. Insgesamt nahmen an der Übung 12 Fahrzeuge mit ca. 60 Jugendlichen und 15 Betreuern teil. Des weiteren gab es dieses Jahr noch eine Überraschung für die Jugendlichen. Dank einer Spende der Kreissparkasse Euskirchen im Jahr 2012 ist es gelungen jedes Jugendfeuerwehrmitglied mit einem Feuerwehr-T-Shirt auszustatten. Diese bedruckten T-Shirts wurden im Anschluss an der Übung an die Jugendlichen überreicht. Ferner wurde aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums der Jugendfeuerwehr des Löschzug 2 ein Scheck in Höhe von 130,00 € von der Provinzial-Versicherung an den Stadtjugendwart überreicht. Die anderen 3 Löschzüge durften dieses Jubiläum bereits vor einigen Jahren feiern.

In der Jugendfeuerwehr der Stadt Bad Münstereifel sind zurzeit 80 Jugendliche aktiv (66 Jungen und 14 Mädchen), die sich auf die 4 Jugendgruppen der einzelnen Löschzüge aufteilen.

Die einzelnen Züge setzen sich wie folgt zusammen:
1. Zug: Arloff, Eschweiler, Kalkar und Iversheim
2. Zug: Effelsberg und Houverath
3. Zug: Bad Münstereifel, Eicherscheid, Hohn und Nöthen
4. Zug: Mahlberg, Mutscheid, Rupperath und Schönau

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln
Az.: 54.2.12.1-Eschweiler Bach

Nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 112 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 Landeswassergesetz (LWG) ist das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) des **Eschweiler Baches** – von der Mündung in die Erft vom Gewässerkilometer (km) 0+000 bis zum km 5+670 – im Bereich der Stadt Bad Münstereifel von der Bezirksregierung Köln durch eine ordnungsbehördliche Verordnung festzusetzen. In dem Verfahren zur Festsetzung des vorgenannten Überschwemmungsgebietes ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit unter entsprechender Anwendung des § 73 Abs. 2 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durchzuführen.

Die **Unterlagen des Überschwemmungsgebietes des Eschweiler Baches** werden gemäß § 112 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 LWG i.V.m. § 73 Abs. 2 bis 5 VwVfG NRW einen Monat lang in der Stadt Bad Münstereifel, in deren Bereich sich die Festsetzung des vorgenannten Überschwemmungsgebietes auswirkt, und zwar in der Zeit vom **Montag, den 07.10.2013 bis zum Mittwoch, den 06.11.2013** einschließlich bei der Stadt Bad Münstereifel, Verwaltungsgebäude Marktstr. 15, 2. Etage, Zi.-Nr. 137, Tel.: 02253/505-175 während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich zum **Mittwoch, den 20.11.2013**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Münstereifel, Verwaltungsgebäude Marktstr. 15, 2. Etage, Zi.-Nr. 137, oder bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, Einwendungen erheben.
Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 73 Abs. 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich. Wirksam erhobene Einwendungen werden von der Bezirksregierung Köln im Rahmen der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes geprüft.

In dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet gelten die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen gemäß § 78 WHG und § 113 Abs. 2 Sätze 1, 2 und 3, Abs. 3, 5 und 6 LWG. Ich weise darauf hin, dass ich das ermittelte Überschwemmungsgebiet des Eschweiler Baches vorläufig gesichert habe. Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG tritt am 08.10.2013 in Kraft und endet mit dem Inkrafttreten einer neuen Überschwemmungsgebietsverordnung. Die Veröffentlichung der vorläufigen Sicherung erfolgte am 16.09.2013 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln. Die Karten der vorläufigen Sicherungen entsprechen den in diesen Festsetzungsverfahren ausgelegten Karten. Die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen gemäß § 78 WHG und § 113 Abs. 2 Sätze 1, 2 und 3, Abs. 3, 5 und 6 LWG, wie für ein bereits festgesetztes Überschwemmungsgebiet, gelten für die vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete entsprechend.
Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen entstehen, werden nicht erstattet.

Köln, den 24.09.2013

Bezirksregierung Köln
Obere Wasserbehörde
Im Auftrag
gez. Vesper

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln
Az.: 54.2.12.1-Mersbach

Nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 112 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 Landeswassergesetz (LWG) ist das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) des **Mersbaches** – von der Mündung in die Erft vom Gewässerkilometer (km) 0+000 bis zum km 5+401 – im Bereich der Städte Euskirchen, Bad Münstereifel und Mechernich von der Bezirksregierung Köln durch eine ordnungsbehördliche Verordnung festzusetzen. In dem Verfahren zur Festsetzung des vorgenannten Überschwemmungsgebietes ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit unter entsprechender Anwendung des § 73 Abs. 2 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durchzuführen.

Die **Unterlagen des Überschwemmungsgebietes des Mersbaches** werden gemäß § 112 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 LWG i.V.m. § 73 Abs. 2 bis 5 VwVfG NRW einen Monat lang in der Städte Euskirchen, Bad Münstereifel und Mechernich, in deren Bereich sich die Festsetzung des vorgenannten Überschwemmungsgebietes auswirkt, und zwar in der Zeit vom **Montag, den 07.10.2013 bis zum Mittwoch, den 06.11.2013** einschließlich bei der Stadt Bad Münstereifel, Verwaltungsgebäude Marktstr. 15, 2. Etage, Zi.-Nr. 137, Tel. 02253/505-175 während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich zum **Mittwoch, den 20.11.2013**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Münstereifel, Verwaltungsgebäude Marktstr. 15, 2. Etage, Zi.-Nr. 137, oder bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, Einwendungen erheben.
Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 73 Abs. 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich. Wirksam erhobene Einwendungen werden von der Bezirksregierung Köln im Rahmen der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes geprüft.

In dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet gelten die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen gemäß § 78 WHG und § 113 Abs. 2 Sätze 1, 2 und 3, Abs. 3, 5 und 6 LWG. Ich weise darauf hin, dass ich das ermittelte Überschwemmungsgebiet des Mersbaches vorläufig gesichert habe. Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG tritt am 08.10.2013 in Kraft und endet mit dem Inkrafttreten einer neuen Überschwemmungsgebietsverordnung. Die Veröffentlichung der vorläufigen Sicherung erfolgte am 16.09.2013 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln. Die Karten der vorläufigen Sicherungen entsprechen den in diesen Festsetzungsverfahren ausgelegten Karten. Die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen gemäß § 78 WHG und § 113 Abs. 2 Sätze 1, 2 und 3, Abs. 3, 5 und 6 LWG, wie für ein bereits festgesetztes Überschwemmungsgebiet, gelten für die vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete entsprechend.
Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen entstehen, werden nicht erstattet.

Köln, den 24.09.2013

Bezirksregierung Köln
Obere Wasserbehörde
Im Auftrag
gez. Vesper

Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenübermittlung nach § 58 c Absatz 1 Soldatengesetz

Gemäß § 58 c Soldatengesetz erfolgt die Erhebung personenbezogener Daten bei den Meldebehörden.
Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:
1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes
widersprochen haben. Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement bei der Bundeswehr.
Gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz haben Wehrpflichtige die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenübermittlung nach § 58 c Absatz 1 Soldatengesetz. Der Widerspruch bzw. die Einwilligung ist schriftlich bei der Stadt Bad Münstereifel, Der Bürgermeister, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Marktstraße 11, EG, Zimmer 8/9, 53902 Bad Münstereifel, einzureichen.

Bad Münstereifel, den 04.10.2012

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Haupt- und Finanzausschuss

22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 08.10.2013, 18:00 Uhr, im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses Erläuterung:
   Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.05.2013 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
   hier: Stromkosten Straßenbeleuchtung (Kostenstelle 12 541 100, Sachkonto 524101)
4. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für das eifelbad
5. Freigabe von Haushaltsansätzen im Bereich Bewirtschaftung der städt. Immobilien
6. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen- Landesbetrieb Straßenbau NRW-Straßenbauverwaltung und der Stadt Bad Münstereifel über den verkehrsgerechten Umbau der L 165 Trierer Straße in Bad Münstereifel - Genehmigung der Dringlichkeit-
7. Reduzierung von Mehrarbeitsstunden/Personalaufwand im Produktbereich Personenstandswesen

8. Einrichtung eines Energiebeirates mit der Kreis-Energie-Versorgung Schleiden GmbH;
   hier: Benennung der Gremienmitglieder
9. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bad Münstereifel;
   hier: Sachstand
10. Haushalt 2013
    hier: Bericht zum 31.08.2013 im Rahmen des Finanzcontrollings
11. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept der Haushaltsjahre 2014 - 2023;
    hier: Haushaltsverfügung des Landrates des Kreises Euskirchen als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 19.07.2013 - Genehmigung der Dringlichkeit -
12. Anfragen und Mitteilungen

12.1 Einrichtung einer Projektgruppe zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung

12.2 Vereinbarung zwischen der Stadt und den Betrieben über die Aufnahme und Bewirtschaftung liquider Mittel

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Umsetzung verkehrlicher Baumaßnahmen aus dem Verkehrskonzept und der Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb im Bereich Trierer Straße/Sittardweg
   hier: Vertragsabschluss mit Projektträger - Genehmigung einer Dringlichkeit-
2. Verbesserung der Schulwegsicherheit im Rahmen des verkehrsgerechten Umbaus der L 165 Trierer Straße (westlicher Teil);
   hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung - Genehmigung der Dringlichkeit-
3. Aktives Schuldenmanagement
4. Verwaltungsmodernisierung
   hier: Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems
5. Anfragen und Mitteilungen

5.1 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept der Haushaltsjahre 2014 - 2023;
   hier: Gemeinschaftlicher Antrag der Stadtratsfraktionen vom 22.05.2013

5.2 Bericht Zentrale Immobilienverwaltung 2012

gez. Alexander Büttner
(Bürgermeister)

Betriebsausschuss "Stadtwerke"

21. Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" der Stadt Bad Münstereifel am

Mittwoch, den 09.10.2013, 18:00 Uhr, im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses "Stadtwerke" Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" vom 10.07.2013 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Abwasserbeseitigungskonzept 2014 – 2019
   hier: Fortschreibung
4. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2011 des Eigenbetriebs Stadtwerke - Betriebszweig Abwasser -
5. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2011 des Eigenbetriebs Stadtwerke - Betriebszweig Wasser -

6. Zwischenbericht Betriebszweig Abwasser 2. und 3. Quartal (30.06.2013 und 30.09.2013)
7. Zwischenbericht Betriebszweig Wasser 2. und 3. Quartal (30.06.2013 und 30.09.2013)
8. Anfragen und Mitteilungen

8.1 Erweiterung der Kanalisation im Zuge der Umgestaltung Einmündung L11/ K47 Bahnhof Arloff

8.2 Ertüchtigung RÜB Mahlberg und Rodert

8.3 Vereinbarung zwischen der Stadt und den Betrieben über die Aufnahme und Bewirtschaftung liquider Mittel

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Rita I. Zimmermann
(Vorsitzende)

Stadtentwicklungsausschuss

26. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Donnerstag, den 10.10.2013, 18:00 Uhr, im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungsausschusses Erläuterung:
   Hierzu wird auf § 9 i.V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 11.07.2013 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Überörtliche Verkehrsführung/-lenkung von den Bundesautobahnen A 1 und A 61 nach Bad Münstereifel;
   hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15.07.2013
4. Kreisel Aldi
   hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 22.09.2013
5. Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen für Friedhofsbesucher an der Schleidtalstraße
6. Oberflächenbelag der Kapuzinergasse in Bad Münstereifel
7. Verbesserung der Schulwegsicherheit im Rahmen des verkehrsgerechten Umbaus der L 165 Trierer Straße (westlicher Teil);
   hier: Umplanung
8. Bebauungsplan Nr. 18 "Eicherscheid" 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
   hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
9. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Kirspenich-Flettenberg"
   hier: Abwägungsbeschlüsse, Satzungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 82 Teilbereich 1 "Ebenerdige Stellplätze Große Bleiche"
    hier: Abwägungsbeschlüsse, Satzungsbeschluss
11. 3. Änderung des Bebauungsplanes 5 b "Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Flaches Feld/Steinsmühle
    hier: Abwägungsbeschlüsse, zusätzliche verkürzte Offenlage
12. Bebauungsplan Nr. 85 "ZOB-Bahnhof"
    hier: Abwägungsbeschlüsse, Satzungsbeschluss
13. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslagen Hummerzheim und Reckerscheid
    hier: Vorverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
14. Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Reckerscheid im Bereich "An der Haag" (Ergänzungssatzung)
    hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss

15. Widmung von Parkflächen an der "Große Bleiche" in Bad Münstereifel (Bebauungsplan Nr. 82, Teilbereich 1 "Ebenerdige Stellplätze Große Bleiche")
16. Widmung von Parkflächen an der "Dr. Greve-Straße" in Bad Münstereifel (Bebauungsplan Nr. 84, Goldenes Tal /eifelbad)
17. Bauvoranfragen und Bauanträge
17.1 Bauvoranfrage bzgl. der Flurstücke Gem. Münstereifel, Flur 1, Flurstücke 5097 und 5098 - Bad Münstereifel – Zum Alten Gericht
18. Anfragen und Mitteilungen
18.1 Erweiterung Erschließung Scheurenbenden in Mahlberg
18.2 Bauantrag bzgl. des Flurstückes Gem. Arloff, Flur 4, Flurstück 152 - Bad Münstereifel-Arloff - Am Bollertsgraben
18.3 Bauvoranfrage bzgl. des Grundstückes Gemarkung Houverath, Flur 33, Flurstück 81, Bad Münstereifel-Wald, Starenweg 4

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Entwicklungen Nördliche Vorstadt hier: 1. Sachstandsbericht 2. Haushaltsanmeldungen
2. ZOB-Bahnhof-Auftrag für bahntechnische Vermessung der Gleisanlage
3. Anfragen und Mitteilungen

gez. Thomas Schiefer
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/seiten/bürgerservice/hs_ratsinformationssystem *finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen*

Aus der Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 25.09.2013

In der Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 25.09.2013 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst bzw. Mitteilungen gegeben:

Barrierefreie Umkleide, WC und Dusche für das eifelbad; Vorstellung Planung

Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigung soll in 2013 ein barrierefreier Sanitär- und Umkleidebereich geschaffen werden. Hierzu wurden dem Ausschuss zwei Planungsalternativen vorgestellt. Der Behindertenbeirat wurde beteiligt. Eine Auftragsvergabe ist noch für 2013 vorgesehen.
Sanitär- und Umkleidevorrichtungen für Eltern mit Kind können aufgrund des begrenzten Platzangebotes nicht im vorgenannten Bereich untergebracht werden. Hierzu sind gesonderte bauliche Vorkehrungen zu treffen. Für die Übergangszeit wird eine praktikable Lösung ausgearbeitet.

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsalternative a) zur Herrichtung eines Sanitär und Umkleidebereichs für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen auszuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsvorschläge für die Herrichtung eines Eltern-Kind-Bereichs im eifelbad zu unterbreiten.

Vorlage einer Liste der schadhaften Straßen im Stadtgebiet von Bad Münstereifel; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2013

Im Nachgang zur 22. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 26.06.2013 und in Beantwortung der aufgeworfenen und vielfältigen Fragen der Ausschussmitglieder stellt die Verwaltung zunächst die Bewertung der Straßen sowie das hierfür im Hause genutzte Programm vor und erläutert dies.

Die Verwaltung schlägt zur weiteren Vorgehensweise vor, für die nächste Ausschusssitzung eine Prioritätenliste zu erstellen, aus der hervorgeht, für welche Straßen aufgrund der Abschreibung und des Straßenzustandes eine Deckschichterneuerung (Sanierung) als sinnvoll und nötig erachtet wird.

Weiterhin soll eine Liste der auszubauenden Straßen vorgestellt werden.

Allgemeines Ziel sollte sein, bis zum Jahr 2025 ausreichende Haushaltsmittel bereitzustellen und entsprechende Straßen zu benennen, die bis zu diesem Zeitpunkt saniert oder ausgebaut werden sollen.

3. Gesundheitstag der Stadt Bad Münstereifel

Am **Mittwoch, 09.10.2013**, findet der 3. Gesundheitstag der Stadt Bad Münstereifel statt.

An diesem Tag sind die Büros der Stadtverwaltung, die Stadtwerke, die städtische Kurverwaltung und die Tourist- Information im Apothekenmuseum **geschlossen**.

Vollsperrung der Ausfahrt Alte Gasse stadteinwärts in die Werther Straße

Wegen Renovierungsarbeiten an einem Wohn- und Geschäftshaus am südlichen Ende der Straße Alte Gasse ist die Durchfahrt durch die Alte Gasse stadteinwärts zur Werther Straße und zum Markt in der Zeit vom 11. bis 17. Oktober 2013 sowie vom 21. bis 23 Oktober 2013 nicht möglich. Eine Umleitung erfolgt ab der Sebastian-Kneipp-Promenade durch die Langenhecke. Das dortige Durchfahrverbot ist für die Dauer der Sperrung aufgehoben.

Friedhof Mahlberg Durchführung von Gehölzschnitt

Im Rahmen der Pflege- und Unterhaltungsarbeiten auf dem Friedhof Mahlberg ist es erforderlich, einige Hecken und Sträucher einzukürzen.
Diese Maßnahme dient zum einen der Freistellung bestehender Grabanlagen, die von den Sträuchern bereits überwuchert werden und zum anderen der Vereinfachung des Arbeitsaufwandes; insbesondere fehlt es teilweise am erforderlichen Arbeitsraum zwischen den Grabanlagen und den vorhandenen Hecken bzw. Sträuchern.
Mit den Arbeiten wird der städtische Bauhof voraussichtlich Mitte Oktober beginnen.
Für Fragen steht Ihnen Herr Klaus Jonen vom städtischen Bauhof unter der Telefonnummer (02253) 543145 zur Verfügung

Rentenberatung

der Deutschen Rentenversicherung Rheinland am

Donnerstag, dem 10. Oktober 2013

bei der **Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 15, EG., Zimmer 111**, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr. **Nachmittags nur nach Terminvereinbarung (nur für Berufstätige). Telefonische Voranmeldung bei**
Frau Eich, ☎ 02253/505156.
Die Rentenberatung erfolgt sowohl für die Versicherten der „Deutschen Rentenversicherung Rheinland“ als auch für die bei der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ (ehemals BfA Berlin) Versicherten.
Angeboten wird:
- Überprüfung der Versicherungsunterlagen
- Aufnahme von Anträgen, ausgenommen Rentenanträge
- aktuelle Rentenberechnungen
- Beratungen über Teilrenten und individuellen Hinzuverdienst
- Beratungen über die Verschiebung der Altersgrenzen oder Abschlag bei der Rentenhöhe
- allgemeine Rentenberatung

Alle Beratungen sind kostenlos. Sämtliche Versicherungsunterlagen sind mitzubringen. Die Vorlage des Personalausweises ist erforderlich.
Wer Auskünfte für andere Personen (z.B. Ehegatten) einholen will, muss **zusätzlich** eine schriftliche Einwilligungserklärung vorlegen sowie dessen Personalausweis.

Die Grundschule Bad Münstereifel lädt ein zum Tag der offenen Tür

Am **Samstag, 12.10.2013** lädt die Grundschule Bad Münstereifel von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr alle interessierten Eltern und Kinder herzlich zum Tag der offenen Tür ein. Hier wird Ihnen die Gelegenheit geboten, sich von der vielfältigen unterrichtlichen Arbeit in allen Stufen und Fächern, aber auch von den breitgefächerten Angeboten des Schullebens ein Bild zu machen. Ab 12.00 Uhr findet in der Turnhalle eine Instrumentenvorstellung statt. Die Musikschule lädt zu einem Konzert der Kinder ein und es findet eine Präsentation des Musikvereins Kreuzweingarten/Rheder statt. Die offene Ganztagsschule steht von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr zur Besichtigung offen, die Betreuung ab 9.00 Uhr.
Die Cafeteria ist ab 10.30 Uhr durchgehend geöffnet; nach Schluss der Unterrichtsangebote um 12.00 Uhr besteht dort die Möglichkeit zum Austausch mit Lehrer/innen und Schulleitung. Die Grundschule freut sich auf Ihren Besuch!

Michelsberg ist Station der Archäologietour Nordeifel am 6. Oktober 2013

Den Michelsberg als höchsten Punkt im Bad Münstereifeler Stadtgebiet bekrönt eine weithin sichtbare Kapelle. 1928 feierte man das 600jährige Wallfahrtsjubiläum. Immer noch ziehen in der Michaelsoktav die Prozessionen auf den Michelsberg. Und das war bislang auch der Grund, warum dieser starke Platz noch nicht Station der Archäologietour Nordeifel war. Der Termin dieser seit 2007 mit großem Erfolg durchgeführten Veranstaltung ist der erste Sonntag im Oktober – und der fällt für gewöhnlich in die Oktav. Nicht so jedoch in diesem Jahr, in dem die Oktav am 29. September endet. Ein besonderer Dank gebührt dem Katholischen Pfarramt Bad Münstereifel, dass die Einbeziehung des Michelsbergs mit seiner Kapelle in die diesjährige Tour ermöglichte, obwohl auch am 6. Oktober eine Pilgergruppe in der Zeit zwischen 11.15 und 12.00 Uhr eine Heilige Messe in der Kapelle feiern wird. Alle Besucher der Archäologietour werden daher gebeten, sich angemessen zu verhalten. Die dem Erzengel Michael geweihte Kapelle ist zuerst ein Gotteshaus und dann erst ein Denkmal.
Das Denkmal soll am 6. Oktober aber auch gewürdigt werden. Deshalb sind in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr Ansprechpartner seitens des Landschaftsverbandes Rheinland und der Stadt Bad Münstereifel vor Ort, die zum Michelsberg, der Kapelle und ihrer Geschichte einiges zu berichten wissen. Geschichten vom Michelsberg wird eine Märchenerzählerin den jungen Besuchern vortragen. Um 15.00 Uhr gibt es eine Powerpointpräsentation zur Bedeutung des Berges als Vermessungspunkt vor 200 Jahren.
Für das leibliche Wohl sorgen der Förderverein für tumor- und leukämieerkrankte Kinder mit Kaffee und Kuchen, eine Kräuterpädagogin mit einer Kürbissuppe mit Wildkräutern und Kräuterspezialitäten sowie das TC Eiche mit Getränken.
Damit die Busreisenden und die Individualbesucher mit ihren PKWs sicher an- und abreisen können, gilt am 6. Oktober am Michelsberg eine besondere Verkehrsführung. Es wird dringend darum gebeten, diese zu beachten.

Elke Andersen liest:

„Spiel nicht mit den Schmuddelschweinen“, so heißt das Buch von Hermien Stellmacher, aus dem Elke Andersen heute lesen wird:
Die kleinen Tiere auf dem Bauernhof wundern sich, warum sie nicht mit den Neuen spielen dürfen. Nur weil Ente Erna verbreitet, sie seien ganz schwarz und haarig und man sollte sich besser von ihnen entfernt halten.

Dies ist ein wertvolles Kinderbuch für Groß und Klein über Vorurteile und wie wir Fremden begegnen können.
Nach der Lesung werden wir im Kick Spiele zum Thema Freundschaft machen, Freundschaftsbänder drehen und alle möglichen Tierfiguren kneten.

Am **Dienstag, den 08. Oktober 2013, um 15:00 Uhr**, in der Stadtbücherei Bad Münstereifel.
Eine Veranstaltung vom Kinderschutzbund und der Stadtbücherei für alle Menschen ab 5 Jahren. Der Eintritt ist frei!

Stadtbücherei Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel
(02253) 80 41

Die ABC-Tüte kam in die Grundschulen

Da machten die 46 Erstklässler der Grundschule Arloff große Augen, als ihnen am vergangenen Donnerstag eine ABC-Tüte überreicht wurde. Die Leiterin der Stadtbücherei, **Stephanie Eichhorn**, war mit einer kleinen Auswahl an Büchern gekommen, um den Kindern das Angebot der Stadtbücherei nahe zu bringen. Mehr als 17.000 Medien stehen in der Bücherei zur Verfügung und besonders für die ersten Lesejahre gibt es dort so einiges zu entdecken. Frau Eichhorn hatte aus diesem Grund in jede ABC-Tüte einen Gutschein gepackt, der nun in der Stadtbücherei gegen eine Jahreskarte eingetauscht werden kann.

Als dann **Georg Sampels** und **Felix Tönnesmann** von der Volksbank zeigten, was sich sonst noch alles in der ABC-Tüte versteckte, war die Begeisterung bei den Schülern groß. Die Volksbank hatte nämlich noch einiges dazugepackt: Ein Schreibset, Rechengeld und einen Gutschein über 5,- € zur Gutschrift auf dem Konto. Ihren Höhepunkt erreichte die Freude jedoch, als zum Schluss noch eine Tüte Haribo „Bärenschule“ hervorgezaubert wurde.
Nicht nur die Arloffer Kinder wurden beschenkt: Bereits zum sechsten Mal besuchten die Mitarbeiter von Stadtbücherei und Volksbank alle Grundschulen der Kommune Bad Münstereifel. Insgesamt 125 „I-Dötzchen“ wurden in diesem Jahr mit der ABC-Tüte bedacht.
Und die Aktion zeigte schon wenig später den ersten Erfolg: Noch am selben Nachmittag standen zwei Erstklässler in der Bücherei und lösten stolz ihren Gutschein ein.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Der Ortsverband Bad Münstereifel führt im November wieder seine Haussammlung durch. Dabei haben sich ortsbekannte Sammlerinnen und Sammler bewährt.
Leider fallen in diesem Jahr einige Sammlerinnen und Sammler aus. Daher erfolgt dieser Aufruf an alle Bürger der Stadt Bad Münstereifel, die an ihrem Wohnort von Haus zu Haus gehen wollen, um für diesen Zweck zu sammeln.
Es gibt viele Gründe, den Volksbund bei seiner Arbeit für den Frieden zu unterstützen. Leisten Sie Ihren aktiven Beitrag zum Erfolg.
Sammlerinnen und Sammler werden gesucht für die Ortschaften:
Arloff, Berresheim, Hilterscheid, Holzem, Honerath, Hünkhoven, Kirspenich, Maulbach, Neichen, Nitterscheid, Nöthen, Odesheim, Ohlerath, Rupperath, Sasserath, Scheuerheck und Bad Münstereifel

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung unter Tel. 02253/505-173.

VDK - Ortsverband Bad Münstereifel

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 08. Oktober 2013 wird
Katharina Maria Köpke 95 Jahre
Trierer Straße 29, Bad Münstereifel

„Kreationen in Stein“

Teil 4 der Ausstellungsreihe Naturkunst aus aller Welt mit Webbildern und Fotos von Maria und Frank Uhlig

Kurverwaltung, Kölner Str. 13 (im Bahnhofsgebäude)

Seit Anfang September ist in der Kurverwaltung am Bahnhof die neue Fotoausstellung von Maria und Frank Uhlig in der Serie: "Naturkunst aus aller Welt", Teil 4, zu sehen. Diesmal sind "Kreationen in Stein" das Thema. Es sind merkwürdige Tier- und Menschengesichter, die von Wasser und Wind herausgemeißelt wurden. Einsame Felstürme erinnern an Bauwerke wie Dome, Tempel und Burgen oder scheinen wie Ruinen aus antiker Zeit in der Landschaft zu stehen. Kristallkronen, auf das Feinste in Sandstein geschliffen, erstaunen den Betrachter. Lavasäulen gleichen Wasserfälle. Märchenlandschaften mit endlosen Wäldern aus rot-orangen Steinen erfreuen das Auge. Canyons mit ausgewaschenen Sandsteinwänden vermitteln den Eindruck von moderner Malerei.
Noch bis zum 3.12.2013 kann man die Werke des Künstlers „Natur“ in Stein zu betrachten. Seine Werkzeuge sind Erosion durch Wind und Wasser, Vulkanismus und viel, viel Zeit!

4 Winterreifen zu verkaufen

Die Stadt Bad Münstereifel bietet gegen schriftliches Höchstgebot 4 Winterreifen Bridgestone Blizzak LM-25 RFT, Run-Flat 205/55R16 91H auf Stahlfelgen incl. einem Satz neuer Radabdeckungen zum Verkauf an. Die Reifen wurden im Oktober 2011 gekauft und eine Wintersaison (ca. 7.000 KM) gefahren (Mindestgebot 320,00 €).
Für weitere Informationen und Fragen steht Frau Marita Hochgürtel, 02253/505-130, m.hochguertel@bad-muenstereifel.de als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Schriftliche Angebote sind bis zum **24.10.2013, 12.00 Uhr**, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Winterreifen“ zu richten an die Stadt Bad Münstereifel, Stabsstelle Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel.

verbraucherzentrale
Energieberatung

Alles dicht im Dach
Unbehaglich kalte Dachwohnungen und -räume mit hohen Wärmeverlusten im Winter und Überhitzung im Sommer sind die Auswirkungen einer unzureichenden Wärmedämmung im Dach. [...] Eine fachgerechte Dämmung und Luftdichtung im Dachgeschoss erhöht die Behaglichkeit, senkt die Heizkosten und vermeidet Bauschäden. Eine Dachsanierung ist in der Regel teuer und sollte daher fachlich richtig und qualitativ gut ausgeführt werden. [...] Erfahrungsgemäß sind nach Sanierungsarbeiten immer wieder „Lecks“ zu finden. Diese können mit einer sogenannten Luftdichtheitsmessung aufgespürt werden. Die Messung sollte erfolgen bevor die Dachflächen auf der Innenseite komplett verkleidet werden. [...] Bei Fragen zur Luftdichtigkeitsmessung oder zum Wärmeschutz sind die Energieberater der Verbraucherzentrale gerne behilflich. Persönliche Beratungstermine bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale Euskirchen. **Der nächste Beratertag im Rathaus, Marktstraße 11, Erdgeschoss, Zimmer 7, ist am Freitag, 11.10.2013.** Die Terminvergabe findet statt unter 02251-52395 oder per E-Mail an euskirchen@vz-nrw.de. Die Energieberatung kostet 5,- € für 30 Minuten. Je nach Umfang des Themas werden 60 Minuten eingeplant.

DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Neues Angebot in Kooperation mit dem DRK Bildungswerk Euskirchen:
Entspannung für Kinder im Grundschulalter - Harmonisch durch den Alltag
Kinder, die entspannen können, bleiben gelassen, heiter und stark.
Beginn: Die. 08.10.13 - insgesamt 10 Termine
Zeitraum: 16.30 – 18.00 Uhr
Referentin: Sabine Schleinat
Ort: Familienzentrum Schönau
Kosten für den Kurs: 25,00 € pro Kind
Das FaZe bezuschusst den Kurs zusätzlich mit 30,00 € pro Kind.
Anmeldung bitte im Familienzentrum

Neu…Neu…Neu…Neu…Neu…Neu…Neu…
Klangkonzert – Eine Reise in das Land der Seele
Termin: Freitag, 11.Oktober 2013
Zeit: 20.00 - 21.00 Uhr
Ort: Familienzentrum Schönau
Dozent: Detlef Kallies – Klangpraktiker
Bitte mitbringen: Decke, kleines Kopfkissen, bequeme Kleidung, Socken
Ihr Kostenanteil: 5,00 € - das Familienzentrum übernimmt die weiteren Kosten. Anmeldung im Familienzentrum oder unter folgender Nummer: 02253/5455328

Dienstag, 15.10.2013 um 20.00 Uhr
Wir zeigen den Film: „Wege aus der Brüllfalle - Wenn Eltern sich durchsetzen müssen!"
von Wolfgang Brüning
Sind Eltern als Erziehende erkennbar? Setzen sie die für ihre Kinder so wichtigen Grenzen?
Renate Ismar-Limito zeigt den Film und moderiert das anschließende Gespräch!

Ab Mittwoch 23.10.2013 immer von 9.00 - 12.00 Uhr an sechs aufeinanderfolgenden Mittwochvormittagen:
KES Intensivkurs
Teilnehmerzahl: maximal 6 Personen
Kursleitung: Renate Ismar-Limito
Die Teilnahme ist kostenlos

Angebot Tagespflege:
Tanja Larscheid,Schönau, Tel.:02253/6522
Jutta Ingenillem, Nöthen, Tel.:02253/8916
Gaby Ortmann, Nettersh.-Buir, Tel.:02440/1437
Irina Papy, Hilterscheid, Tel.:02257/9583150
Natascha Schneider, Hohn Tel.: 02253/ 545276

Familienzentrum
St. Chrysanthus und Daria
Bad Münstereifel
St. Bartholomäus
Bad Münstereifel - Arloff

Anmeldungen und Rückfragen:
Frau Eva-Maria Bädorf
Tel.: 02253 8580

Erntedankfest

Familiengottesdienst in der Jesuitenkirche mit Beteiligung der beiden Kindertagesstätten Sankt Chrysanthus und Daria und Sankt Bartholomäus Kirspenich. Im Anschluss daran laden wir herzlich ins Josefshaus nach Bad Münstereifel ein. Für die Kinder sind kleine **Mal- und Spielaktionen rund um die Kartoffel** vorgesehen. Ein kleiner **Imbiss** wird von Seiten des katholischen Familienzentrums gereicht.
Zur besseren Planung wird um Anmeldung in einer der Kindertagesstätten gebeten.
Sonntag, 6. Okt. 2013, 11.30 Uhr Jesuitenkirche, Bad Münstereifel

Elterncafé

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen.
Montag, 7. Okt. 2013, 9.00 Uhr
Kath. Kindergarten
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Caritasverband Euskirchen:
„Frühe Hilfen" : Elterncafè
für Mütter, Väter und ihre Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr
Elke Nücken-Kahlenbach (Caritas Euskirchen) beantwortet Fragen rund um den Alltag mit Ihrem Kind.

Donnerstag, 10. Okt. 2013, 9.00 - 11.00 Uhr St. Josefshaus
Bad Münstereifel, Alte Gasse 19
(Kostenbeitrag: 1 Euro pro Familie)

Notdienst
Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **116117 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.
Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.
Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.
Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:
Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:
Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:
Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Selbsthilfegruppen
Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:
http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat
Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann. **Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde vorab telefonisch bei Herrn Pellmann an: Tel.-Nr. 02257/959728** (bitte Anrufbeantworter benutzen).

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:
Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:
RWE 0800-4112244
KEV, Kall 02441-820

Anrufsammeltaxi
„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01806 – 151515(20 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.